

Die Aufzählung der Apparate ist auf einer separaten Liste (siehe Anlage) vorzunehmen in alphabetischer Reihenfolge der Aufstellorte. Bei mehrmaligen Kassierungen/ Leerungen der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer dieses Spielapparates mit 0,00 EUR auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Bei der Besteuerung der Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach den Einspielergebnissen sind der Vergnügungssteuer-Erklärung Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer/ Zulassungs Nr., die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und den Kassensinhalt enthalten müssen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen oder Postfach 1101, 41353 Jüchen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Die Annahme der Vergnügungssteuer-Erklärung durch die Behörde gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung) und steht nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 KAG in Verbindung mit §§ 164, 168 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Zahlung

Der im Wege der Selbstberechnung ermittelte Steuerbetrag ist bis zum **15. des folgenden Monats** unter Angabe des Kassenszeichens an die Stadtkasse zu entrichten.

Bitte nicht ausfüllen!

Datum

1. Die Vergnügungssteuer wird festgesetzt auf

EUR

für den angekreuzten Monat/ die angekreuzten Monate

<input type="checkbox"/> Januar	<input type="checkbox"/> April	<input type="checkbox"/> Juli	<input type="checkbox"/> Oktober
<input type="checkbox"/> Februar	<input type="checkbox"/> Mai	<input type="checkbox"/> August	<input type="checkbox"/> November
<input type="checkbox"/> März	<input type="checkbox"/> Juni	<input type="checkbox"/> September	<input type="checkbox"/> Dezember

2. ZdA./Wv.

Bitte im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

Stadt Jüchen
20 – Amt für Finanzen
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

